



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.01
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 11.06.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Freyung erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche
Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Von-Müller-Straße

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Die E-Ladesäule auf dem Parkplatz in der Von-Müller-Straße wird wie folgt beschildert: Es ist das Verkehrszeichen 314 (blaues Schild mit weißem „P“) anzuordnen, ergänzt durch das Zusatzzeichen 1050-32 mit der Aufschrift „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“ sowie ein weiteres Zusatzzeichen mit dem Hinweis „2 Stellplätze“. Die Beschilderung gilt für insgesamt zwei Stellplätze.

Es wird auf den beigegeführten Lageplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, Bezug genommen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Veröffentlichung auf der
Homepage der Stadt Freyung
am 16.06.2025 und
Niederlegung in der
Verwaltung.



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung



Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 20.05.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch